

Der Bürgermeister
- 4.1/20 23 01/05 Tg/Hei -

Drucksache-Nr. 62/15
ö. S. X nö. S.

In den Haupt- und Finanzausschuss (08.12.2015)

/

/

In den Rat (15.12.2015)

/

/

Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2016

Antrag:

Die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 1,23 EUR je Meter Grundstücksseite festgesetzt.

Begründung:

Seit dem 01.01.2014 wird eine kostendeckende Straßenreinigungsgebühr von 1,23 EUR je Meter Grundstücksseite erhoben. Eine Anhebung dieser Gebühr zum 01.01.2016 ist nicht erforderlich. Um Gebührenschwankungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die Gebühr zum 01.01.2016 auf 1,23 EUR je Meter Grundstücksseite zu belassen.

Sonsbeck, 10.11.2015